

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Verkehr

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



KRS1-V-05194/110

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhkr@noel.gv.at

Fax: 02732/9025-30311

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 32) 9025

Durchwahl

Datum

Denise Schuster

30316

11. August 2025

Betrifft

STRABAG AG, Landesstraße B 34, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten (Straßenbauarbeiten) auf oder neben der Landesstraße B 34 im Bereich von km 28,498 bis km 28,518 im Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp, KG Plank am Kamp, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und – beschränkungen von 18. August 2025 bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 03. Oktober 2025:

„**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 5 StVO 1960 unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist.

„**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960 **auf 30 km/h** von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der tatsächlichen Arbeitszeit

„**Halten und Parken verboten**“ mit dem Zusatz „**Anfang**“ und „**Ende**“ Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 13b StVO 1960 im erforderlichen Ausmaß

Aus Anlass der Arbeiten sind sämtliche Maßnahmen zur Leitung des Verkehrs gemäß RVS 05.05.41 und 05.05.44 dargestellten Art und Weise zu treffen und bis zur Beendigung der Arbeiten aufrecht zu erhalten.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. B e r n d l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur